

Geschichte des aarg. Schulwesens vor der Glaubenstrennung

Autor(en): **K.F.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Schule**

Band (Jahr): **3 (1917)**

Heft 35

PDF erstellt am: **09.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-536187>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

416 Kinder versorgt wurden, so wird man den reichen Segen in materieller wie namentlich aber sittlich-religiöser Hinsicht einigermaßen bemessen und würdigen können. Eine zweite Beilage behandelt die Binet-Simon Intelligenz-Prüfung, sowie die durch Dr. Chohen eingeführte Anwendung auf Schwachbegabte.

Das neue Schuljahr beginnt am 10. Oktober.

Geschichte des aarg. Schulwesens vor der Glaubensstrennung.

Eine schöne Doktorarbeit von der Universität Freiburg (Schweiz) veröffentlicht hier eine junge Aargauergelehrte: Fräulein Dr. Klara Müller von Bremgarten,¹⁾ ehemals Schülerin des Lehrerinnenseminars Menzingen. Einige der interessantesten Befunde mögen vor allem Lehrer und Erzieher, Eltern, Geistliche und Gebildete überhaupt zum Studium dieser verdienstlichen Schrift anregen.

Auch der Kulturstaat hat seine ersten Unterrichtsanstalten den Mönchen von Muri und Wettingen, den Chorherren von Rheinfelden, Zofingen und Zurzach zu verdanken. Erst als die kleinen Städte im Laufe des 13. Jahrhunderts zu Wohlstand und Einfluß kamen, nahm sich auch die weltliche Behörde um das Schulwesen an. Die vorhandenen Kloster- und Stiftsschulen waren zu wenig zahlreich und zu sehr für die Ausbildung künftiger Geistlicher zugeschnitten. Man brauchte jetzt aber auch gebildete Laien, Schultheißen, Stadtschreiber, Notare, die wenigstens so weit lesen und schreiben konnten, um ein Rechtsprotokoll führen, eine lateinische oder deutsche Urkunde formgerecht ausstellen zu können. Aus diesem Bedürfnis heraus wuchsen die ersten aarg. Stadtschulen. Die große Mehrzahl unserer Städtchen hatte schon im 13. Jahrhundert nachweisbar ihre Lateinschule und ihren rector puerorum. Zahlreiche Aargauer zogen auch über die Alpen nach Bologna, über den Jura nach Paris und Orleans, ganz besonders zahlreich aber nach Erfurt, Leipzig, Heidelberg, Köln und Freiburg i. B., Tübingen und von 1460 an auch nach Basel, um an diesen Hochschulen sich die akademischen Grade eines baccalarius, eines magister artium oder gar eines doktor utriusque iuris zu erwerben und darauf entweder der Heimatstadt als Ratsherren, Stadtschreiber, Schulmeister zu dienen oder um als Lehrer an auswärtigen Schulen zu wirken zum Stolz und zur Freude ihrer aarg. Vaterstadt. Das geistige Leben im Aargau muß schon vor der Reformation ein außerordentlich reges gewesen sein.

„Wenn Rheinfelden in seiner Stiftsschule eine der ältesten aarg. Bildungsanstalten überhaupt aufweist, so kommt der kleinen Waldstadt am Rhein auch noch das Verdienst zu, unter allen aarg. Städtchen die erste nachweisbare Mädchenschule besessen zu haben. Allerdings kann es sich dabei nur um eine Privatschule gehandelt haben. Schon 1406 wird Anna von Louffen, ‚der Kinder von Rheinfelden Iergott‘ erwähnt und 1436 ‚Gutta, der Weitlin Iergotte‘. Näheres über diese Mädchenschule ist nicht zu ermitteln. Jedenfalls hat sich der Unterricht auf die Elemente des Lesens und Schreibens und

¹⁾ Verlag von Sauerländer & Co. Aarau, 1917. Preis Fr. 3.60.

ein wenig Handarbeit beschränkt. — Die vielen Namen von Rheinfelderbürgern, die wir in den mittelalterlichen Universitätsmatrikeln finden, erlauben auch einen günstigen Schluß auf die Stiftsschule, an der sicher die meisten davon ihre ersten Kenntnisse sich geholt hatten und ebenso auf die geistige Regsamkeit in dem freundlichen Rheinstädtchen.“

Die erste Stadtschule hat Mellingen besessen, eine solche bestand da schon 1262.

Die erste Nachricht über eine Stadtschule in Arau datiert aus dem Jahre 1270, die erste Erwähnung eines Schulhauses vom Jahre 1389. Die Besoldung des Arauerschulmeisters setzte sich (um 1427) zusammen aus einem von der Stadt zu entrichtenden Fixum von 12 Pfund und aus dem je 5 Schilling betragenden Fronfastengeld der Schüler. Im Laufe des 15. Jahrhunderts wurde das Einkommen des Schulmeisters stetig erhöht. Im 16. Jahrhundert beläuft es sich auf 48 Pfund samt freier Wohnung und Fronfastengeld. Außerdem bezog er jetzt zeitweise recht zahlreiche Präsenzgelde für Teilnahme an den Fahrzeiten.

1278 hatte Klingnau einen Schulmeister. Die älteste sichere Nachricht über die Laufenburger Stadtschule datiert aus dem Jahre 1283, ihre Gründung mag aber schon 10 bis 20 Jahre früher erfolgt sein.

Jedenfalls gleichzeitig wurde auch die blühende Lateinschule von Bremgarten gegründet sowie diejenige von Brugg. Brugg hat die älteste aarg. Schulordnung, ja eine der ältesten Schulordnungen überhaupt. Sie datiert aus den ersten Jahren des 16. Jahrhunderts, auf jeden Fall wurde sie vor Ausbruch der Reformation abgefaßt. Diese Brugger Schulordnung gibt uns ein klares Bild von einer mittelalterlichen Lateinschule. Die Schule beginnt im Sommer um 5 Uhr, im Winter um 6 Uhr morgens, also für unsere Begriffe außerordentlich früh. Die Nachmittagschule beginnt um 11 Uhr, an Fasttagen um 12 Uhr und dauert bis 4 Uhr. Nur an Vorabenden von Festtagen darf sie früher geschlossen werden. Schul- und Umgangssprache ist die lateinische. Das Überwachungsrecht des Lehrers erstreckt sich sogar bis ins Elternhaus. Disziplinarische Vergehen werden sehr streng, mit Rutenhieben auf den bloßen Körper geahndet. Jeder neue Schulmeister muß seinen Amtseid schwören. 1396 wird zum ersten Mal das Brugger Schulhaus erwähnt. 1515 wurde das alte abgerissen und auf städtische Kosten für mehr als 400 Pfund ein neues gebaut.

Auch das Gründungsjahr der Badener Schule ist unbekannt. Die erste Nachricht über eine Schule zu Baden stammt aus dem Jahre 1400. „Das Einkommen des Badener Lateinschulmeisters war ein verhältnismäßig hohes. Das Fixum soll nach Frickers Angaben zu Anfang des 16. Jahrhunderts 70 Gulden (140 Pfund) betragen haben. Dazu kam das Schulgeld, an jeder Fronfasten 10 Schilling pro Schüler, auf Martini (11. Nov.) ein Maß Landwein, auf Fastnacht ein Huhn, auf Ostern 10 Eier. Außerdem trugen ihm auch einzelne Fahrzeitstiftungen manchen Schilling ein, trotzdem sie in Baden nicht so zahlreich waren wie z. B. in Laufenburg oder Bremgarten.“ 1511 wurde in Baden eine Buchdruckerei errichtet, eine der allerersten in der Schweiz.

Gleich nach 1294 unter bischöflich-konstanziſcher Herrschaft wurde auch in Raiferſtuhl eine Schule gegründet.

Lenzburg hatte im Mittelalter keine eigene Schule, war ja vor der Reformation auch keine eigene Pfarrei sondern gehörte zu Staufberg. Nicht eine Lateinschule sondern wahrscheinlich eine deutsche Schule bekam es erst im Laufe des 16. Jahrhunderts.

Außerst interessant sind die Schlussfolgerungen: Das dunkle Mittelalter weist also auch auf dem Gebiet des Schulwesens manchen Lichtpunkt auf, ja es war damals um unser aarg. Schulwesen mindestens nicht schlechter bestellt als im 17. und 18. Jahrhundert. „Wir Aargauer waren von jeher stolz auf unser im 19. Jahrhundert so rasch und glänzend sich entwickelndes Schulwesen, als Mitfaktor zur Verwirklichung eines „Kulturstaates“! Wir dürfen aber auch mit Recht stolz sein auf unsere ältesten Schulen im 11. bis 16. Jahrhundert. Es waren allerdings nicht eigentliche Volksschulen, dafür waren die damaligen staatlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse noch nicht reif. Unsere ältesten Unterrichtsanstalten waren Kloster- und Stiftsschulen. Von der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts an kommen dazu die lateinischen Stadtschulen. Alle aarg. Städtchen besitzen nachweisbar vor der Glaubensspaltung ihre Schule, mit Ausnahme von Aarburg, das kaum eine halbe Stunde von Zofingen mit seiner Stiftsschule entfernt war, und das in erster Linie als Festung geltende Lenzburg.

Das allen drei Schularten gemeinsame Element war die lateinische Sprache. Der Unterricht wurde lateinisch erteilt, und auch außer der Schule mußten die Schüler lateinisch sprechen. Nur mit ihren Eltern und andern Laien, die des Lateinischen nicht mächtig waren, durfte deutsch gesprochen werden. Lateinische Grammatik, vor allem römische Autoren, wie Livius, Cicero, Virgil, bildeten den Hauptgegenstand des Unterrichts. Über das damalige Rechnen verraten die spärlichen Quellen nichts. Eine wichtige Rolle spielte der Gesang. Griechisch wurde, wie anderorts im Mittelalter, in unseren aarg. Schulen wohl nie gelehrt.

Auch reichlich Hausaufgaben gab's damals schon, in Brugg sogar täglich.

Die gebräuchlichen Lehrmittel waren wohl wie überall damals die Grammatik des Donat und für die Vorgerückten das „Doctrinale“ des Alexander de Villa Dei. Dann war sicher in Muri das Schulbuch Meister Konrads von Muri und in Zofingen das vom dortigen Schulmeister Buchstab abgefaßte in den Händen des Lehrers und auch der Schüler zu finden.

Die Schulzeit begann am Morgen schon um 6 Uhr oder gar um 5 Uhr und dauerte bis 9 Uhr, dann folgte die Mittagspause. Der Nachmittagsunterricht dauerte von 11 oder 12 bis 4 Uhr.

Für Beleuchtung und Heizung des Schullokals hatte der Lehrer zu sorgen. Das Material dazu wurde ihm entweder von der Stadtverwaltung geliefert oder von den Schülern mitgebracht.

Eigentliche wochenlang dauernde Ferien gab es nicht, dagegen zahlreiche kirchliche Feiertage. Da und dort waren die wöchentlichen Freinachmittage auch schon gebräuchlich z. B. in Baden und Brugg.

Über die Lehrerbildung gab es keine Vorschriften. Aber die Lateinschulmeister des Mittelalters, geistliche und weltliche, waren zum großen Teil

gebildete Männer, sehr zahlreich mit akademischen Graden von deutschen oder italienischen Universitäten. Es waren entweder einheimische oder aber zum großen Teil Ausländer aus Süd- und Mitteldeutschland, aus Konstanz, Rottenburg, Heilbronn, Frankfurt, Halle usw.

Der Pflichtenkreis des mittelalterlichen Lateinschulmeisters war nicht klein: 7 bis 9 tägliche Schulstunden und meistens noch der Organistendienst mit der großen Zahl gesungener Totenvespern und Seelämtern. Außerdem war der Schulmeister zuweilen auch Stadtschreiber, in Brugg bis ins 16. Jahrhundert hinein, oder Notar.

Die Einkünfte unserer mittelalterlichen Schulmeister sind schwer mit den unseren zu vergleichen wegen der total andern Lebensverhältnisse. Die Stadt gab als Grundlage ein Fixum, Brugg zuerst 16 Pfund, von 1526 an 20 Pfund, Aarau 12 später 48 Pfund, Baden in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts sogar 140 Pfund (70 Gulden). Außer diesem sichern Einkommen bezog der Lehrer noch von jedem Schüler ein Schulgeld, an jeder der 4 Fronfasten fällig, 5 bis 10 Schilling vierteljährlich. An Fastnacht brachte jeder Schüler ein Huhn, an Ostern einige Eier, im Herbst mancherorts ein Maß Wein. Arme Schüler, gewöhnlich in jeder Schule etwa 8, wurden unentgeltlich unterrichtet. Für das Singen bei Totenvespern und Fahrzeiten bekam der Schulmeister die sogenannten Präsenzgelber, meist 1 bis 3 Schilling. Andere Fahrzeitvermächtnisse bestimmten dem Schulmeister Brot, Getreide, Wein. Von dem uns in den düstersten Farben geschilderten Schulmeisterelend früherer Zeiten kann bei den Lateinschullehrern des Mittelalters keine Rede sein.

Auch die soziale Stellung des Lehrers vor der Reformation war ungleich besser als diejenige der deutschen Schulmeister des 17. und 18. Jahrhunderts. In den Urkunden wird der rector scholarum gleich nach den Geistlichen und Adelligen genannt. Er besaß meistens Haus und Garten und gilt als vollberechtigter Bürger.

Wurde die Schülerzahl zu groß oder wuchsen die Nebenbeschäftigungen (Stadtschreiber und Notar) allzusehr an, so mußte der Schulmeister einen Hilfs- oder Unterlehrer, Provisor anstellen, den er gewöhnlich selbst zu besolden hatte, dafür wurde sein Einkommen entsprechend erhöht. In Bremgarten, Brugg und Baden gab es solche Provisoren schon vor der Reformation.

Die Schülerzahl war jedenfalls eine beschränkte, denn es waren Lateinschulen, ohne Schulzwang, mit hohem Schulgeld. Die Adelsjöhne wurden in den Kloster- und Stiftsschulen erzogen, die bürgerlichen in den Stadtschulen. Armen Schülern war das Studium ebenfalls ermöglicht. Wohltätige Stiftungen zu gunsten armer Schüler waren allerorts gebräuchlich.

Die Disziplin war sehr streng und rauh. Körperliche Strafen waren an der Tagesordnung. Zahlreiche Schulfeste brachten frohe Abwechslung. An solchen gingen die schlimmsten Streiche straflos aus. Die Schüler zogen in Vermummungen mit allerlei Kostümen (Nikolaus, Drei Könige) durch die Stadt und ersangen sich in Bürgerhäusern oder benachbarten Klöstern manch klingenden Heller.

Wenn auch die Bildung, vorzüglich in der ersten Hälfte des Mittelalters, beinahe ein Privilegium des geistlichen Standes war, so wurde sie doch im Laufe des 14. und 15. Jahrhunderts zum Allgemeingut, nicht des gesamten Volkes als solchem, sondern gewisser wohlhabender Bürger- und Adelskreise. Die gebildeten, ja gelehrten Laien nahmen an Zahl und Einfluß zu. Immer mehr Aargauer zogen an fremde Hochschulen, bis nach Erfurt, Leipzig, Rostock. Nicht wenige von ihnen studierten an verschiedenen Universitäten. Die Folgen dieser Universalität müssen ungemein befruchtend gewirkt haben auf den gegenseitigen Ideenaustausch, auf die Entwicklung eines regen Geisteslebens in unserer engern Heimat. Es würde zu weit führen, die Namen all' jener Aargauer, die sich im Mittelalter durch Gelehrsamkeit, literarische Tätigkeit usw. auszeichneten zu nennen. Auch der gegenseitige Austausch der Schulmeister half das geistige Band der Heimat mit dem Auslande enger knüpfen. Viele unserer Lateinschullehrer kamen aus dem Auslande und umgekehrt finden wir Aargauer als Schulmeister außerhalb der heimatlichen Marken.

„Die Erfindung der Buchdruckerkunst, die dadurch ermöglichte leichtere Beschaffung der Bücher, die Errichtung von Buchdruckereien in der Nachbarschaft (Basel) und im eigenen Lande (Baden), der Einfluß der humanistischen Geistesrichtung, all das förderte und vertiefte unser aarg. Schul- und Bildungswesen. — Wenn auch die Quellen uns oft nicht viel mehr als einige Schulmeisternamen überliefern, so dürfen wir — befanden sich doch auf einem Gebiete von nur vierzehn Quadratkilometern dreizehn Schulen — die mittelalterlichen Schulverhältnisse des Aargaus, im Rahmen der Zeit, der politischen und kulturellen Zustände betrachtet, als durchaus günstig beurteilen.“

Dr. R. F.

Bücherschau.

Lehrbuch der experimentellen Psychologie von Joseph Fröbes S. J., Professor der Philosophie an der philosophisch-theologischen Lehranstalt zu Valkenburg. Erster Band. Zweite Abteilung. Mit 34 Textfiguren. Gr. 8°. (XXVIII und 199—606 S.) Freiburg 1917, Herdersche Verlagsbuchhandlung. Mk. 8.60; (Der ganze 1. Band. Mit 59 Textfiguren und einer farbigen Tafel. Gr. 8°. [XXVIII und 606 S.] Mk. 12.60; geb. in Leinwand Mk. 14.60.)

Wir haben dem 1. Teile dieses trefflichen Buches bereits in Nr. 37 des vorigen Jahrganges dieser Zeitschrift eine warme Empfehlung mitgeben können und alles damals zu seinem Lobe Gesagte gilt in verstärktem Maße diesem Schlußteile des 1. Bandes. Um einen kleinen Überblick über den reichen Inhalt und seine allseitige Durcharbeitung zu geben, seien nur die Hauptpunkte angeführt. Im Anschluß an die Lehre von den sinnlichen Elementen, der die erste Abteilung gewidmet war, werden hier die Vorstellungen, Wahrnehmungen und Gedanken, die psychophysische Methode und die einfachen Assoziationsgesetze untersucht.

Im einzelnen behandelt das erste Kapitel des dritten Abschnitts die Vorstellungen, ihre wesentlichen Eigenschaften und Verschiedenheiten bis hinauf zum pathologischen Extrem der Halluzinationen. Unter den Tonverbindungen (Kap. 2) werden besonders die verschiedenen Erklärungen untersucht, welche das Wesen der